

# BLECHDINX.at

Friedgasse 6  
A-4062 Kirchberg/Thening

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### 01 GELTUNGSBEREICH:

Die Lieferungen und Leistungen von Kirchmayr Messebau erfolgen ausschließlich zu nachstehenden Bedingungen, die durch Auftragserteilung anerkannt werden. Abweichende Geschäftsbedingungen sind nur dann gültig, wenn diese in schriftlicher Form von beiden Parteien unterzeichnet werden. Alle meine Angebote sind grundsätzlich freibleibend. Eine möglicherweise rechtliche Unwirksamkeit einzelner Punkte der Bedingungen berührt in keiner Weise die vertragliche Wirksamkeit aller übrigen Bedingungen. Die Veröffentlichung einer neuen Fassung meiner AGB setzt sämtliche vorherigen Fassungen außer Kraft, sofern sie nicht zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung ihre Gültigkeit hatten.

### 02 ANGEBOTE:

Alle meine Angebote sind grundsätzlich unverbindlich und freibleibend. Maß-, Gewichts- und Leistungsangaben sowie Abbildungen sind nur annähernd, eine verbindliche Ausführung liegt erst nach Erstellung von detaillierten Plänen und technischer Auftragsklärung fest. An meinen Entwürfen, Zeichnungen, Kostenvoranschlägen und allen anderen Unterlagen behalten ich mir das Eigentums- und Urheberrecht vor. Sollten die Arbeiten nach Zeichnungen, Plänen oder Modellen des Bestellers ausgeführt werden, sind alle Urheberrechtsverletzungsgebühren vom Besteller zu tragen. Sämtliche Unterlagen dürfen nicht kopiert oder Dritten zugänglich gemacht werden und sind, wenn ein Auftrag nicht zustande kommt oder sonst auf Verlangen, an uns zurückzugeben.

### 03 BESTELLUNGEN:

Aufträge gelten als angenommen, wenn sie von mir ausdrücklich bestätigt sind. Für die Einholung von Genehmigungen für das Abstellen und Verweilen des Leihanhängers, für den Leistungszeitraum, ist der Mieter zuständig, sofern nicht anders vereinbart. Dieser zusätzliche finanzielle Aufwand ist nicht in meinen Angeboten inkludiert und wird im Bedarfsfall gesondert in Rechnung gestellt. Bestellungen können nach Auftragsbestätigung vom Mieter nicht mehr rückgängig gemacht werden. Nachträgliche Änderungen gehen zu Lasten des Mieters. Sollte der Auftrag bzw. das Projekt aus statischen, konstruktiven, behördlichen oder materialtechnischen Gründen nicht laut meinem Angebot ausgeführt werden können, ist Kirchmayr Messebau berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Dies gilt auch für den Fall dass der Besteller, ohne meine Einwilligung, „Dritte“ am Projekt beteiligt.

### 04 MONTAGE & DEMONTAGE

Der Leihanhänger wird vom Vermieter zum Ort der Leistungserbringung befördert, dieser wird dem Vermieter zeitnah und in schriftlicher Form bekannt gegeben. Die Abholung erfolgt ebenfalls durch Kirchmayr Messebau zum vereinbarten Datum. Eine Inbetriebnahme durch den Mieter oder „Dritte“ ist nicht erlaubt. In diesem Falle gehen etwaige Beschädigungen des Anhängers auf Kosten des Mieters.

### 05 ÜBERGABE

Der Leihanhänger wird nach der Montage dem Besteller oder einer von ihm ernannten Person übergeben. Die Übergabe erfolgt schriftlich und wird von beiden Parteien unterzeichnet. Etwaige Beschädigung oder Mängel werden im Übergabeprotokoll vermerkt. Für Schäden welche während dem Leistungszeitraum entstehen haftet ausschließlich der Mieter. Bei der Übergabe werden dem Mieter, oder der von ihm benannten Person, die technischen Details erläutert und vorgeführt, welche vom diesem schriftlich zur Kenntnis genommen werden müssen.

### 06 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN:

Sofern keine Sondervereinbarungen bestehen sind Rechnungen Als Vorkasse und ohne jeden Abzug zu bezahlen. Weiters besteht, nach Absprache mit dem Vermieter, die Möglichkeit der Barzahlung vor Montagebeginn. Eine andere Zahlungsweise gilt nur dann als genehmigt, wenn dies mit dem Vermieter in schriftlicher Form vorab geklärt wurde. Kirchmayr Messebau ist dazu berechtigt, die Ausführung der angebotenen Leistung (z.B. Bereitstellung des Leihanhängers) solange zu verzögern, bis der Zahlungseingang auf meinem Konto verbucht ist. Unberechtigt abgezogen Skonti werden ausnahmslos nachgefordert. Alle genannten Preise sind, sofern nicht ausdrücklich anders vermerkt, exklusive Umsatzsteuer zu verstehen. Zuzüglich zum Nettopreis ist vom Käufer daher die gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer zu bezahlen. Der Kunde bzw. Käufer verpflichtet sich im Falle des Zahlungsverzuges die gesetzlichen Verzugszinsen in der Höhe von 5% der Rechnungssumme zu ersetzen.

### 07 RÜCKGABE & REINIGUNG:

Der Mieter hat den Leihanhänger in demselben Zustand zurückzugeben wie er ihn übernommen hat (Übernahmeprotokoll). Sollte dies nicht der Fall sein wird der Reinigungsaufwand mit einer Pauschale von € 100,00 exkl. MwSt. an den Mieter verrechnet. Starke oder dauerhafte Verschmutzungen am Mietmaterial bzw. am

Leihanhänger müssen, zu Lasten des Mieters, entweder ausgetauscht werden oder von einem Fachbetrieb gereinigt werden.

## 08 STORNIERUNGEN

Stornierungen des gebuchten Leihanhängers sind bis 1 Woche vor dem Leistungszeitraum kostenlos. Eine Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt wird mit 25% des Mietpreises dem Mieter in Rechnung gestellt. Stornierungen oder Absagen müssen grundsätzlich in schriftlicher Form erfolgen.

## 09 MÄNGELRÜGE & SCHADENSERSATZ:

Etwas Beanstandungen oder Mängel sind im Protokoll zu vermerken und müssen spätestens bis zum Beginn der Messe oder Veranstaltung mitgeteilt werden. Unterbleibt die rechtzeitige Beanstandung so gelten die Lieferung und alle anderen Arbeiten als genehmigt.

Bei vermieteten Gegenständen handelt es sich meist um Gebrauchsgüter. Der Vermieter übernimmt insoweit keine Gewähr wegen normaler Abnutzungserscheinungen. Für Unfälle und Sachschäden, welche durch unsachgemäße Verwendung entstehen bzw. gegenüber normalem Gebrauch übermäßig abgenutzt werden, haftet der Mieter.

Bei berechtigter und fristgerechter Mängelrüge wird Kirchmayr Messebau den Mangel beheben, oder wenn dies nicht mehr rechtzeitig geschehen kann, durch eine entsprechende Gutschrift abgelten.

Schadensersatzansprüche können nur geltend gemacht werden, soweit ich diese grob fahrlässig oder vorsätzlich verschuldet habe. Für reine Vermögensschäden kann an mir niemals Schadensersatzanspruch geltend gemacht werden. Schadensersatzansprüche verjähren überdies nach einem Jahr ab Projektende.

Schadensersatzkosten können dem Mieter ab dem Zeitpunkt des jeweiligen Vorfalls in Rechnung gestellt werden. Und sind sofort ohne jeden Abzug fällig.

## 10 HAFTUNG:

Der Vermieter haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Kirchmayr Messebau übernimmt während den Messe-, Veranstaltung- bzw. Auf-/ Abbauzeiten keinerlei Haftung für:

- Beschädigungen von ausstellereigenem Material oder Ausstellungsstücken
- jegliche Art von Verletzungen oder Beeinträchtigungen von Personen im und um den Leihanhänger durch Selbst- oder Fremdvorschlüssen.

Die Haftung des Mieters erstreckt sich, neben dem eigentlichen Schaden am Leihanhänger, auch auf die Schadensnebenkosten wie Sachverständigenkosten, Wertminderung, Abschleppkosten, Mietausfallkosten in der Höhe einer Tagesmiete für jeden Tag, den der Leihanhänger nicht zur Vermietung zur Verfügung steht.

## 11 VERSICHERUNG

Der Leihanhänger ist nicht vollkaskoversichert (nur Haftpflicht). Eine entsprechende Versicherung des Anhängers für die Dauer der Einsatzzeitraumes (Messe, Veranstaltung) wird dem Mieter empfohlen. Der Mieter ist insbesondere verpflichtet im Versicherungsfall die jeweiligen Selbstbeteiligungen für Schäden am Leihanhänger zu tragen. Soweit der Vermieter dem Mieter eine Vollkaskoversicherung anbietet, steht es dem Mieter frei diese abzuschließen. Durch die Buchung der Vollkaskoversicherung kann der Mieter eine Reduzierung seines Risikos herbeiführen.

Sämtliche Mietware von Kirchmayr Messebau ist zu jeder Zeit gegen Diebstahl versichert. Für Kundenware und Kundenexponate übernehme ich zu keiner Zeit Haftung, auch dann nicht, wenn diese durch mich transportiert werden. Der Kunde haftet selbst, zu jeder Zeit, für sein Eigentum und es ist in seiner Verantwortung und seinem Ermessen dieses entsprechend versichern zu lassen.

## 12 GERICHTSSTAND & ANWENDBARES RECHT:

Zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das am Sitz meines Unternehmens sachlich zuständige Gericht örtlich zuständig. Ich habe jedoch das Recht, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Vertragspartners zu klagen.

Für alle gegen einen Verbraucher, der im Inland seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat, wegen Streitigkeiten aus diesem Vertrag erhobenen Klagen ist eines jener Gerichte zuständig, in dessen Sprengel der Verbraucher seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat. Für Verbraucher, die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses keinen Wohnsitz in Österreich haben, gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

Es gilt österreichisches Recht.